



Gesundheits- und Sozialdepartement

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Hoferbad 2
9050 Appenzell
Telefon 071 788 94 53
Telefax 071 788 94 58
www.ai.ch

Verfügung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) durch eine Ärztin / einen Arzt

Angaben zur betroffenen Person

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Adresse (Strasse, PLZ, Ort) _____

Wird zur Behandlung oder Betreuung eingewiesen in:
(Name und Adresse der Einrichtung)

Aus folgenden Gründen

- psychische Störung geistige Behinderung
 schwere Verwahrlosung

Es besteht

- Selbstgefährdung Fremdgefährdung

Befund und Gründe (kurze Darstellung des Zustandsbildes und der Umstände, in denen der Patient / die Patientin angetroffen wird und aus denen sich die Notwendigkeit der Unterbringung zur Behandlung oder Betreuung ergibt – **zwingend**. Falls vorhanden Angaben zu einer bestehenden Anamnese.

Ort und Datum der persönlichen ärztlichen Untersuchung durch die / den die vorliegend FU-Anordnung unterzeichnende und anordnende Ärztin/ Arzt:

- Die Patientin / der Patient wurde über die Gründe der Anordnung der Unterbringung und die vorgesehene Einrichtung orientiert und dazu angehört.
- Die Anhörung konnte aus folgenden Gründen nicht durchgeführt werden:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann die betroffene oder eine ihr nahestehende Person innert 10 Tagen seit Mitteilung Beschwerde bei der Kommission für allgemeine Beschwerden des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden erheben.

Ort, Datum

Unterschrift

Name / Adresse der anordnenden Ärztin /
des anordnenden Arztes (Stempel)

Mitteilung an:

1. Patientin / Patient (durch Aushändigung) Annahme verweigert
2. Einrichtung
3. a) Gemäss Angaben der Patientin / des Patienten zu informierende nahestehende Person (durch Aushändigung postalisch)

Angaben der nahestehenden Person:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

3. b) keine nahestehende Person bezeichnet
4. Kindes und Erwachsenenschutzbehörde Appenzell Innerrhoden
5. FU anordnende/r Ärztin/Arzt
6. Aushändigung der Kopie an die vollziehende Behörde / Kantonspolizei (im Falle von Zuführung)